

aufweist und die, wie wir noch sehen werden, wohl in eine spätere Zeit zu setzen ist. Aber vermutlich ist der Zusatz der Fassung A, wenn nicht im Wortlaut, so doch dem Sinn nach aus der ersten Fassung des Vertrages entnommen.¹ Denn eine ähnliche gegen Alessandria sich richtende Bestimmung findet sich in einem mit der ersten Fassung des Vertrages eng zusammenhängenden Dokument: in dem Sicherheitseid, den Pavia den Tortonesen anlässlich ihres Übertritts zur kaiserlichen Partei geschworen hat.² Dieser Paveser Eid, der uns zu weitergehenden Schlüssen führt, verdient hier eine kurze Betrachtung.

Bekannt ist ja, wie Tortona von altersher eine Gegnerin Pavias, eine Bundesgenossin Mailands war, wie Barbarossa 1155 und 1163 Tortona zerstören ließ³ und die Expansionspolitik Pavias auf Kosten des Tortoneser Gebiets begünstigte, indem er vor allem in einem Privileg vom 8. August 1164 zahlreiche einst zu Tortona gehörige Ortschaften den Pavesen überwies und ihnen obendrein die Zusicherung gab, Tortona solle gleich der Tortoneser Burg Castelnovo nicht wieder aufgebaut werden.⁴ Wenn nun nach der Entstehung des Lombardenbundes und nach dem vollständigen Umschwung, der sich in dem abermaligen Wiederaufbau Tortonas und der Gründung Alessandrias kundgab, der Kaiser ganz neue Bahnen in seiner piemontesischen Politik einschlagen und ein Bündnis mit Tortona schließen wollte, dann mußte er zunächst die den Pavesen gemachten Zusagen zurücknehmen und eine Versöhnung zwischen Pavia und Tortona anbahnen. Demgemäß handelt der Vertrag, den der Kaiser mit Tortona abschloß, naturgemäß viel von Pavia; insbesondere übernahm Barbarossa die Verpflichtung, daß Pavia mit der alten Rivalin Frieden halten, ihr die entrissenen Ortschaften ausliefern, ihr Schutz und Beistand geloben werde: *Et habet iubere Papiensibus, ut de cetero teneant pacem Terdonensibus et ut iurent*

¹) In der ersten Vereinbarung Barbarossas mit Tortona könnte eine auf Alessandria bezügliche Bestimmung vielleicht in einer besonderen, uns verlorengegangenen Urkunde gestanden haben, zumal die uns überlieferte Urkunde B einseitig nur Verpflichtungen des Kaisers gegenüber Tortona enthält. ²) Den Text s. unten S. 354 ff. ³) SIMONSFELD, Friedrich I. S. 294 ff.; GIESEBRECHT 5, 46 ff. und 385 f.; 6, 338 und 423. ⁴) St. 4024; BÖHMER, Acta Imp. 1, 112 ff. n. 121. Erhalten ist auch der Vertrag, den die Tortonesen am 24. Juni 1165 in Salis mit Pavia abschließen mußten: vgl. GABOTTO-LEGÈ, Le carte dell' Archivio Capitolare di Tortona in Bibl. della Soc. Stor. Subalpina 29, 82 f.